126

■ Um die Ehre

Ralf-Peter Fuchs, Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525-1805), (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 28), Paderborn (Schöningh) 1999, 387 S., DM 78,-

Ralf-Peter Fuchs' Dissertation über Beleidigungsprozesse deckt nahezu die gesamte Zeitspanne seit Errichtung des Reichskammergerichts bis zum Ende des Alten Reiches ab. Um so erstaunlicher ist es, daß der Leser eigentlich nichts über die wechselvolle Geschichte dieser Institution während fast dreier Jahrhunderte erfährt. In deskriptivem Stil setzt der Verfasser Fallbeispiele vom Ende des 18. Jahrhunderts neben solche aus dem 16. oder dem 17. Jahrhundert. Veränderte politische Konstellationen -Stichwort: Territorialstaatsbildung/Absolutismus - berücksichtigt er ebensowenig wie wirtschaftliche Veränderungen oder regionale Spezifika. Längerfristige historische Wandlungsprozesse macht er lediglich am Klageaufkommen fest. Statt dessen stellt die Untersuchung ein überreiches Theorieangebot zur Verfügung. Die Liste der vorgestellten Autoren liest sich wie das »Who is Who« der Soziologie: Georg Simmel, Max Weber, Niklas Luhmann, Pierre Bourdieu und schließlich auch Clifford Geertz. Einmal abgesehen davon, daß es aus erkenntnistheoretischer Sicht schwierig sein dürfte, sich auf Geertz und Bourdieu gleichzeitig zu stützen, haben die im einleitenden Abschnitt dieses Buches referierten Theorien kaum weitere Auswirkungen auf die folgenden Betrachtungen. Clifford Geertz' Programm der »Dichten Beschreibung« bleibt für die dann folgendender Interpretationen weitgehend ohne Folgen. Lediglich im Vorübergehen wird der Begriff »Idealtypus« verwendet oder auf das Webersche Rationalisierungskonzept verwiesen. Luhmann wird im wesentlichen in der Lesart von Rainer Walz rezipiert, während Georg Simmel bestenfalls in der Dichotomie »Individuum« und »Gesellschaft« präsent ist – ein Gegensatzpaar, dessen Sinn mit Blick auf frühneuzeitliche Gesellschaften bezweifelt werden darf. Allein Pierre Bourdieus Ehrkonzept durchzieht aus heuristischen Gründen die gesamte Studie.

Doch trotz dieses Mangels kommt Fuchs zu respektablen Ergebnissen, indem er die beiden »Ordnungssysteme Ehre und Recht« miteinander in Beziehung setzt. Er beginnt mit einem »Streifzug« durch die »mittelalterlichen Rechtsquellen« und zeigt so, in welcher Weise die frühneuzeitliche Injurienlehre sich als Antwort auf gesellschaftliche Bedürfnisse erst langsam entwickelt hat. Denn was im einzelnen als Injurie zu definieren und wie sie aus der Welt zu schaffen sei, war von den zeitgenössischen Iuristen nicht immer eindeutig zu beantworten. Fuchs beschreibt hier einen Prozeß der allmählichen Definition, der bis zum Ende seines Untersuchungszeitraumes nicht abgeschlossen war. Bezogen auf sei-Untersuchungsgegenstand - das Reichskammergericht - bedeutete dies, daß die Kläger ein erhebliches Risiko auf sich nahmen. Denn wenn auch die meisten Prozesse nach 5 Jahren abgeschlossen waren, so konnte ein Fall das Gericht doch auch über vierzig Jahre in Anspruch nehmen.

Nach diesen grundlegenden Überlegungen beginnt Fuchs mit der Analyse seines Quellenkorpus von 155 Gerichtsprozessen aus den Jahren 1525 bis 1806. Dabei geht es ihm zunächst um die Frage, auf welche Weise Ehre überhaupt verletzt werden konnte. In Übereinstimmung mit der einschlägigen Forschung kommt er zu dem Ergebnis, daß Ehre durch Worte, direkte körperliche Gewalt und symbolische Gesten gleichermaßen verletzbar war. In diesem Zusammenhang lenkt er die Aufmerksamkeit auf ein besonderes Medium: die Schmähschrift. Er ordnet so Ehrstreitigkeiten allgemein in frühneuzeitliche Streitkulturen ein und charakterisiert sie abseits von den direkten »sozialen Rangkämpfen« als »generelle Zurschaustellung der Fähigkeit, sich zu verteidigen«. In einem weiteren Abschnitt - m. E. der stärkste und innovativste Teil der Untersuchung - unterscheidet Fuchs die KontrahentInnen um die Ehre nach Stand, Geschlecht und Gruppe. Auf diese Weise wird deutlich, daß es nicht nur geschlechts-, standes- und gruppenspezifische Ehrkonzepte und Vorstellungen gegeben hat, sondern daß auch ein und dieselbe Person über eine »innere« bzw. »äußere« Ehre verfügen konnte. Anhand detailreicher Fallbeschreibungen kann Fuchs zeigen, daß ein Nebeneinander von sozialen Identitäten und Wertvorstellungen durchaus an der Tagesordnung war. Im letzten Teil schließlich wendet sich der Verfasser den sogenannten »Kalumnien« zu. Hierbei handelt es sich um eine gesonderte Kategorie von Injurienprozessen, die sich auf strafgerichtsrelevante Bezichtigungen bezogen. An Beispielen der Hexerei- und Zaubereiverdächtigungen sowie des Schadenzaubers thematisiert er explizit das Verhältnis der Bevölkerung zu gerichtlichen Instanzen. Wie zahlreiche Studien zur Justiznutzung bereits gezeigt haben, belegen die Kalumnien einmal mehr das zwischen Vertrauen und Drohung schwebende Verhältnis der Untertanen zu ihrer Obrigkeit.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei der vorliegenden Studie von Ralf-Peter Fuchs um eine anschauliche und differenzierte Studie zu Ehrkonflikten in der Frühen Neuzeit, die in weiten Teilen die bisherigen Forschungsergebnisse auf diesem Feld bestätigt. Darüber hinaus hat ihm die Konzentration auf Gerichtsprozesse, die am höchsten Reichsgericht anhängig geworden sind, stände- und schichtenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Damit trägt diese Dissertation dazu bei, Ehrkonzepte in all ihrer Vielfalt erkennbar zu machen und komplexe Erklärungsmodelle im Hinblick auf Motive und Verläufe zu entwickeln.

Michaela Hohkamp (Berlin) 127